Beschlussvorlage
Ref.IV/008/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	26.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Schutzkonzepte zu sexualisierter Gewalt an Schulen

Sachverhalt (kurz):
Auch wenn der Umgang mit sexualisierter Gewalt in Einrichtungen immer mehr Einhalt in die öffentliche Berichterstattung findet und auch gesamtgesellschaftlich eine Sensibilisierung zu beobachten ist, herrscht im Einzelfall eine sehr große Tabuisierung und im Ernstfall viel Unsicherheit. Schon seit Jahren sensibilisiert die Abteilung Schulpsychologie des Insituts für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN), in dem sie das Thema sexualisierte Gewalt in den unterschiedlichsten Formaten platziert. Die Bestandsaufnahme der Schulpsychologie im letzten Schuljahr hat ergeben, dass die kommunalen Schulen sich zum Thema Schutzkonzepte zu sexualisierte Gewalt an Schulen Unterstützung wünschen. Um einen wesentlichen Beitrag zu einer erhöhten Handlungssicherheit bezüglich Prävention und Intervention in den kommunalen Schulen zu leisten, ist daher die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes zu sexualisierter Gewalt an Schulen mit einer Begleitung durch die Schulpsychologie wichtig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Schutzkonzepte zur sexualisierten Gewalt an Schulen soll allen Schülerinnen und Schüler der kommunalen Schulen berücksichtigen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Erstellung von schulischen Schutzkonzepten zu sexualisierter Gewalt an kommunalen Schulen umzusetzen, die konkreten Bedarfe hierfür zu eruieren und dem Schulausschuss wieder vorzulegen.